

oder gar um rein politische Sachen, so werden schon die betreffenden kirchlichen Organe für die baldige Expedierung der Schreiben gesorgt haben. Trotzdem sind aber auch unter diesen manche so spät eingetragen, dass man zweifeln darf, ob sie, wenn sie erst nach ihrer Registrierung abgesandt sind, ihren Zweck überhaupt noch haben erfüllen können. So befahl z. B. Gregor IX. unter dem 23. Juli 1231 von Rieti aus den Rectoren von Rom, den Senator der Stadt zu excommunicieren, wenn er es wiederum wage, die Kirchen der Stadt zu bedrohen; Bd. I, S. 360, n. 446. Dieser Brief ist erst nach dem 4. September registriert worden. Und dergleichen lässt sich öfter wahrnehmen. — Wie bald die Absendung der Schreiben nach ihrer Fertigstellung zu erfolgen pflegte, wissen wir nicht, allein es ist mir bemerkenswerth gewesen, dass die einzigen genauen Angaben, welche ich gefunden habe, eine sehr schnelle Expedierung zeigen.¹ Aus Randnoten in dem Cameralregister Martins IV, Kaltenbrunner 271, erfahren wir, dass 4 Briefe dieses Papstes 5, 1, 2, 9 Tage später als das Datum angiebt, abgeschickt sind. War nun auch in diesen Fällen eine beschleunigte Beförderung durch Läufer oder besondere Boten befohlen: dass Schreiben, welche unmittelbare Interessen der Curie berühren, wochenlang liegen geblieben sind und dass, wo eine sofortige Absendung thatsächlich nicht möglich war, man nicht wenigstens die Registrierung — eine solche nach dem Originale angenommen — besorgte, um jede Gelegenheit, sie abgehen zu lassen, benutzen zu können, ist gar nicht denkbar. Zum Ueberfluss lässt sich von einem derartigen Schreiben mit Bestimmtheit nachweisen, dass es später registriert ist, als es in die Hände des Empfängers gekommen ist: in einem undatierten Briefe fordert Honorius III. die Rectoren des lombardischen Bundes auf, Abgeordnete wegen Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser zum 1. Nov. 1226 an die Curie zu schicken, und dieser Brief findet sich in den Regesten zwischen Stücken vom 22. und 24. November, Bd. I, S. 235, n. 309. Dass sich ein solcher Nachweis nicht öfter erbringen lässt, liegt daran, dass man nur äusserst selten feststellen kann, wann die Adressaten die Schreiben erhalten haben.

Kurz: wenn wir die grosse Anzahl der spät registrierten Schreiben betrachten und uns bei jedem einzelnen die Frage stellen, was wohl die späte Registrierung veranlasst haben könnte, werden wir bei der Voraussetzung, dass uns in den Registern Abschriften der Originale vorliegen, in den meisten

1) Dagegen sagt, bei Kaltenbrunner 276, eine Note zu Urbans IV. Reg. Vol. IV, ep. 966, dass dies Schreiben vom 26. August [1262?] cassiert und durch ein Schreiben vom 11. September ersetzt sei. Die Cassierung ist doch vor Abgang des Originals, zugleich aber wohl nicht lange vor dem 11. September erfolgt.